

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0803/2018/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.11.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	17.12.2018	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431), hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß Beschluss der Gemeinde in der Zeit vom 10.10.2018 bis 09.11.2018 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Bauausschusssitzung vorgestellt. Folgende Hinweise seitens des Planungsbüros sind zu beachten:

1. Der Kampfmittelräumdienst gibt den Hinweis, dass eine rechtzeitige Kontaktaufnahme sowie Beantragung der Untersuchung der Fläche auf Kampfmittel erfolgen muss. Die Wartezeiten können sehr lang sein.
2. Im Kaufvertrag der Grundstücke sollte der Schutz der Bäume am Friedhof mit Übergang dieser Verpflichtung auf einen Rechtsnachfolger verankert werden.
3. Eine Stellungnahme des LBV-SH wurde bisher noch nicht abgegeben. Es wird weiterhin versucht, eine Stellungnahme des LBV-SH zu bekommen. Diese würde dann ggfs. auf der Bauausschusssitzung vorgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Neumann

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, diverse Gutachten, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen